

Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorstandschafft:
Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Karsten Wagner
2. Vorsitzender
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführender Vorstand

Simone Hutter
Elke Homm-Vogel
Norbert Küfeldt
Sylvia Bogenreuther

Geschäftsbericht 2019

**Pädagogische Maßnahmen der (Freien) Straffälligenhilfe - Netzwerk im
Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.
Operativer Geschäftsbereich
Stand: 30.09.2019**

Ambulante Hilfen

Betreuungsweisungen
Erziehungsbeistandschaft
Hilfe für junge Volljährige
mobile ambulante Hilfen in betreuten Wohnformen für Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene
ambulante Eingliederungshilfen
Resozialisierende Nachbetreuung erlebnispädagogischer Projekte
Überwachung von Geldauflagen und -weisungen mit sozialpädagogischer Intervention bei Bedarf

TOA

Täter-Opfer – Ausgleich

Mediation in Konfliktfällen

SogA

Sozialpädagogische Hilfen und Beratung bei Ableistung gemeinnütziger Arbeit in Diversionsverfahren

Projekte/ Öffentlichkeitsarbeit

Jahresberichte
Tätigkeitsberichte
Geschäftsberichte
Internetauftritt u.a.

Projekt: Hilfe für schwer erreichbare junge Menschen nach SGB II: „ES LÄUFT“

Übergangsmangement „Übermorgen..... fängt heute an....“

Besuchsdienste, Ausflüge, Ausgänge und Sozialcoaching in Justizvollzugsanstalten

NEUSTART
Zentralstelle für Straftentlassene

mobile ambulante Hilfen in betreuten Wohnformen für Straftentlassene und Straffällige

Leistungsanbieter für Eingliederungshilfe/ persönliches Budget

Antigewaltkurse

Kick Off
Antigewalttraining für männliche 14 – 21 Jährige mit sozialpädagogischer Nachbetreuung
oder
AAT ®
Anti-Aggressivitäts-Training für Erwachsene ab 18 Jahre
oder
AGT
Antigewalttraining für junge Menschen gem. SGB VIII bis 27 Jahre (auch mit Migrationshintergrund)

Konzepte und Evaluationen sowie alle Arbeitshilfen und sonstige interessante Informationen unter
www.straffaelligenhilfe-ansbach.de

Bei Anfragen wenden Sie sich bitte schriftlich an
geschaeftsfuehrung@straffaelligenhilfe-ansbach.de
oder telefonisch unter 09825/2729729 (vormittags erreichbar)
oder 01525/2457047 und **0170/4749314 (ganztags erreichbar)**

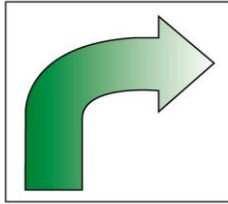
Geschäftsstelle: Schernberg 28, 91567 Herrrieden
Tel: 01525/2457047 oder 09825/2729729
Fax: 03212/7751963
www.straffaelligenhilfe-ansbach.de
E-Mail: geschaeftsfuehrung@straffaelligenhilfe-ansbach.de
VR 200423

Unsere Projekte und Maßnahmen werden aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und dem Bayerischen Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. gefördert

Konto: 290 445, Sparkasse Ansbach, BLZ: 765 500 00
IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45
BIC: BYLADEM1ANS
Mitglied in

Diakonie
Bayern

Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorstandschafft:
Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Karsten Wagner
2. Vorsitzender
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführender Vorstand

Simone Hutter
Elke Homm-Vogel
Norbert Küfeldt
Sylvia Bogenreuther

SOZIALPÄDAGOGISCHE HILFEN UND BERATUNG BEI ABLEISTUNG GEMEINNÜTZIGER ARBEITEN IN DIVERSIONSVERFAHREN

Seit 2011 wird im Landkreis Ansbach die **Sozialpädagogische Hilfe und Beratung von straffälligen Jugendlichen deren Eltern und straffälligen Heranwachsenden bei Ableistung gemeinnütziger Arbeiten in Diversionsverfahren** angeboten und vom Verein Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. umgesetzt.

Der Fokus der sekundärpräventiv orientierten, ambulanten Jugendhilfe richtet sich auf **erzieherische Beratungsgespräche in Diversionsverfahren** – also häufig bei sogenannten Ersttätern. Folgende Fallzahlen haben sich seit 2012 ergeben:

Jahr	Gesamtfälle	Beratungen	Nicht gemeldet	Anders erledigt
2012	33	31	2	0
2013	135	119	15	1
2014	187	163	18	6
2015	167	150	9	8
2016	127	106	10	11
2017	91	85	5	1
2018	128	106	14	8
2019	63	54	7	2

TÄTER-OPFER-AUSGLEICH UND MEDIATION IN KONFLIKTFÄLLEN

Bei einem Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) treffen Täter und Geschädigter freiwillig zusammen um den sozialen Frieden wieder herzustellen, der durch eine Straftat gestört wurde.

Im Mittelpunkt eines Täter-Opfer-Ausgleichs stehen die **Interessen des Opfers** und die **aktive Beteiligung des Täters**, den Schaden wieder gut zu machen. Die Fallbilanz seit 2012 des TOA im Landgerichtsbezirk Ansbach:

Jahr	Eingehende Fälle		Abgeschlossene Fälle	Gespräche erfolgten	kein TOA
	Jugendliche/Heranwachsende	Erwachsene			
2012	8	1	9	8	1
2013	25	3	28	24	4
2014	7	0	7	7	0
2015	5	1	5	5	1
2016	12	2	14	9	5
2017	3	2	5	5	2
2018	2	1	2	3	1
2019	2	1	3	3	0

Unser Team ist Mitglied im LAG TOA Bayern. Für die LAG TOA Bayern und dessen Jahresbericht wurde die Statistik 2018 erstellt und an den LAG gesendet. Der Jahresbericht der LAG wird dem Staatsministeriums für Justiz in München regelmäßig vorgelegt. Außerdem wird aktuell für die Homepage des Staatsministeriums für Justiz eine Bayernkarte mit den Fachstellen TOA erstellt.

Geschäftsstelle: Schernberg 28, 91567 Herrrieden
Tel: 01525/2457047 oder 09825/2729729
Fax: 03212/7751963

www.straffaelligenhilfe-ansbach.de

E-Mail: geschaeftsfuehrung@straffaelligenhilfe-ansbach.de

VR 200423

Unsere Projekte und Maßnahmen werden aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und dem Bayerischen Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. gefördert

Konto: 290 445, Sparkasse Ansbach, BLZ: 765 500 00

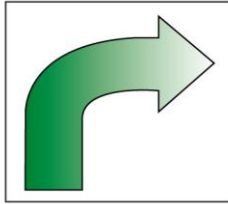
IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45

BIC: BYLADEM1ANS

Mitglied in

Diakonie
Bayern

Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.



ÜBERGANGSMANAGEMENT

Übergangsmangement bedeutet, dass Gefangene in den Justizvollzugsanstalten befähigt werden sollen zukünftig ein Leben ohne Straftaten zu führen. Darauf sind sie angemessen **vor** einer Entlassung vorzubereiten und **nach** einer Entlassung sollen sie weiterhin unterstützt werden. Die Betreuung der Straftentlassenen mit Wohnort im Landgerichtsbezirk Ansbach obliegt **nach der Entlassung** aus dem Strafvollzug **dem Verein (freie) Straffälligenhilfe** – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. soweit sie nicht der Bewährungshilfe oder anderen staatlichen Stellen zugeteilt sind. Dabei umfasst diese resozialisierende Nachbetreuung insbesondere die Begleitung aus der Haft entlassener Frauen und Männer mit besonderem Hilfebedarf und **dem Wunsch auf Nachbetreuung und durchgehende Hilfe.**

Die Maßnahmen des Übergangsmagements im Verein Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. teilen sich auf in

- Resozialisierende Maßnahme **NEUSTART** mit aufsuchender Sozialarbeit und Sozialcoaching in Justizvollzugsanstalten, Besuchsdienste, Ausflüge und Ausgänge begleiten u.a.
- offene Anlaufstelle **Zentralstelle für Straftentlassene** nach der Haftentlassung und Vorbereitung der Haftentlassung mit Besuchen in der JVA
- **ambulant betreutes Wohnen** in unseren Übergangswohnungen nach Haftentlassung und in eigenen Wohnungen (incl. Vorbereitung noch in der JVA) incl. Unterstützung bei psychisch belasteten Straftentlassenen in prekären Lebens- u. Wohnsituationen durch **Eingliederungshilfe/persönliches Budget**

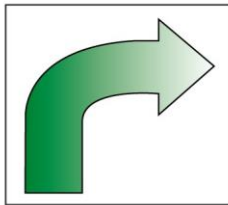
Es haben sich folgende Fallzahlen im Übergangsmangement seit 2012 im Landgerichtsbezirk Ansbach ergeben:

2012	27 Fälle
2013	48 Fälle
2014	59 Fälle
2015	89 Fälle
2016	71 Fälle
2017	61 Fälle
2018	68 Fälle
2019 (III. Quartal)	65 Fälle

Folgende Fälle sind im **Bereich Übergangsmangement** – Stand III. Quartal - bei uns **2019** eingegangen:

Neustart	Zentralstelle	Ausgänge/Sozialcoaching	Ambulant betr. Wohnen
15	19	18	13

Es sind 2 hauptamtliche und 6 ehren- und nebenamtliche Mitarbeiter im Übergangsmangement in den unterschiedlichen Bereichen tätig. Alle Ehrenamtlichen und



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorstandschafft:

Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Karsten Wagner
2. Vorsitzender
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführender Vorstand

Simone Hutter
Elke Homm-Vogel
Norbert Küfeldt
Sylvia Bogenreuther

alle Hauptamtlichen sind bei unterschiedlichen Justizvollzugsanstalten in Bayern als Betreuer zugelassen. Die Ehrenamtlichen werden fachlich bei Ihrer Arbeit von unseren hauptamtlichen Mitarbeitern bei Bedarf begleitet.

Dem Justizministerium wurde 2019 über das Diakonische Werk Bayern e.V. ein Verwendungsnachweis im Bereich Übergangsmanagement übermittelt, da für das Übergangsmanagement Zuschüsse gezahlt wurden. Für die Zentralstelle für Straftentlassene und NEUSTART wurde dem Bayer. Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. ein Verwendungsnachweis erstellt. Aufgrund all dieser Darstellungen und Dokumentationen wurden Fördermittel bereitgestellt.

> NEUSTART

Bei der resozialisierenden Maßnahme NEUSTART des Vereins Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. werden Gefangene in bayerischen Justizvollzugsanstalten umfassend auf die Entlassung vorbereitet und nach der Entlassung, mit Wohnort im Landgerichtsbezirk Ansbach **aufsuchend mobil, flexibel** und dabei professionell begleitet. Folgende Fallzahlen haben sich seit Beginn der Maßnahme ergeben:

2012	27 Fälle
2013	48 Fälle
2014	23 Fälle
2015	40 Fälle
2016	28 Fälle
2017	40 Fälle
2018	39 Fälle
2019 (nach Abschluss III. Quartal)	15 Fälle

Planung, Einleitung, Vermittlung und Umsetzung von Integrationsmaßnahmen für zur Entlassung anstehende Gefangene sind der Schwerpunkt von NEUSTART. Mit allen Betroffenen wird jeweils **aufsuchend** Kontakt aufgenommen und entsprechend unserem Konzept intensiv begleitet. Die am häufigsten nachgefragten Aufgaben und Wünsche im Rahmen der Betreuung und Begleitung sind die Unterstützung bei der **Wohnungssuche**, bei der **Arbeitsplatzsuche**, bei **Gängen zum Jobcenter und sonstigen Behörden**. Weiterhin wird Unterstützung gewünscht bei Suchtmittel- und Schuldenproblemen.

Die Ausflüge am im Rahmen des Sozialcoaching mit je sechs Gefangenen der JVA Lichtenau wurden am 4.5.19 und in der Vorweihnachtszeit durch die Ehrenamtlichen W. Fuckerer und Klaus Spachmüller geplant und erfolgreich umgesetzt. Insgesamt 18 Teilnehmer wurden mit den Ausflügen und der Einzelarbeit durch Ehrenamtliche unterstützt.

Die Maßnahme wird vom Bayer. Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. finanziell gefördert.

Geschäftsstelle: Schernberg 28, 91567 Herrrieden
Tel: 01525/2457047 oder 09825/2729729
Fax: 03212/7751963

www.straffaelligenhilfe-ansbach.de

E-Mail: geschaeftsfuehrung@straffaelligenhilfe-ansbach.de

VR 200423

Unsere Projekte und Maßnahmen werden aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und dem Bayerischen Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. gefördert

Konto: 290 445, Sparkasse Ansbach, BLZ: 765 500 00

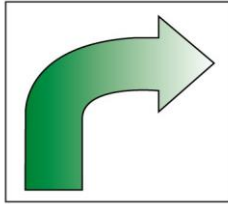
IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45

BIC: BYLADEM1ANS

Mitglied in

Diakonie
Bayern

Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorstandschafft:
Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Karsten Wagner
2. Vorsitzender
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführender Vorstand

Simone Hutter
Elke Homm-Vogel
Norbert Küfeldt
Sylvia Bogenreuther

➤ Zentralstelle für Straftentlassene

Als **offene Anlauf- und Beratungsstelle für Straftentlassene** wird vom Träger „Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe – Netzwerk e.V. und Diakonisches Werk WUG“ die **Zentralstelle für Straftentlassene** in Ansbach angeboten. Folgende Fallzahlen haben sich seit 2014 ergeben:

2014 (seit 1.4.14)	18 Fälle
2015	26 Fälle
2016	22 Fälle
2017	7 Fälle
2018	15 Fälle
2019 (nach Abschluss III. Quartal)	19 Fälle

Die Zentralstelle ist in der Rosenbadstr. 5-7 in 91522 Ansbach erreichbar. Telefonisch ist die Zentralstelle unter der Woche durchgehend erreichbar, entweder unter 0151/61026511 oder 0170/4749314. Durch die Mitarbeiterin der Zentralstelle werden aber auch 1x monatlich Sprechstunden in der JVA Kaisheim angeboten.

➤ Ambulant betreutes Wohnen incl. Eingliederungshilfen

Mit der mobilen ambulanten Einzelberatung und Einzelbetreuung (ambulant betreutes Wohnen) von Menschen sollen besondere Lebensverhältnisse und soziale Schwierigkeiten überwunden werden, die die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft erschweren oder verhindern. Das ist besonders bei Menschen der Fall, die nach einer **Haftentlassung über keine Wohnung verfügen**, bei **gewaltgeprägten Beziehungen** oder bei **ungesicherten wirtschaftlichen Lebensgrundlagen**. Die sozialen Schwierigkeiten dieser Menschen liegen vor, wenn ein Leben in der Gemeinschaft durch ausgrenzendes Verhalten des Hilfesuchenden als Reaktion einer Gemeinschaft wesentlich eingeschränkt ist. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit der Erhaltung oder Beschaffung von Wohnung, mit der Erlangung oder Sicherung eines Arbeitsplatzes, mit familiären oder anderen sozialen Beziehungen oder mit Straffälligkeit. **Unser Ziel** ist es insbesondere aus der Haft entlassene, motivierte Menschen, die nicht von der staatlichen Bewährungshilfe unterstützt werden, durch Einzelberatung und Einzelbetreuung zu befähigen, ein **subjektiv zufriedenes selbstorganisiertes Leben in einer eigenen Wohnung mit regelmäßiger Beschäftigung** im Rahmen bestehender Normen zu führen. Unser Ziel ist es dabei aber auch präventiv eine Verschlimmerung zu verhüten und insbesondere durch Hilfe zur Selbsthilfe bereits bei jungen Menschen die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und eine eigenverantwortliche Lebensführung zu erreichen.

Wir leisten **Hilfen gem. § 67 SGB XII**, bei Personen jeden Alters und jeder Herkunft, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. **Unsere Hilfen richten sich auch an Jugendliche und Heranwachsende gem. § 27 und 41 SGB VIII**, die grundsätzlich in der Lage sind, den Alltag allein in einer eigenen kleinen Wohnung zu bewältigen. Sie benötigen jedoch noch Begleitung und Beratung zur weiteren

Geschäftsstelle: Schernberg 28, 91567 Herrrieden
Tel: 01525/2457047 oder 09825/2729729
Fax: 03212/7751963

www.straffaelligenhilfe-ansbach.de

E-Mail: geschaeftsfuehrung@straffaelligenhilfe-ansbach.de

VR 200423

Unsere Projekte und Maßnahmen werden aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und dem Bayerischen Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. gefördert

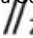
Konto: 290 445, Sparkasse Ansbach, BLZ: 765 500 00

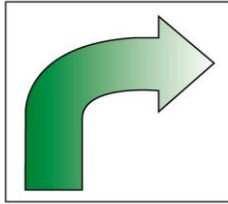
IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45

BIC: BYLADEM1ANS

Mitglied in

Diakonie
Bayern

 **Zukunftministerium**
Was Menschen berührt.



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorstandschafft:

Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Karsten Wagner
2. Vorsitzender
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführender Vorstand

Simone Hutter
Elke Homm-Vogel
Norbert Küfeldt
Sylvia Bogenreuther

Persönlichkeitsentwicklung, um am Ende ein eigenverantwortliches Leben führen zu können. Die Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. bietet zusätzlich für Menschen ohne eigener Wohnung **zur Starthilfe 4i komplett möblierte Wohnungen** mit insgesamt **7 Wohneinheiten** vorübergehend und unbürokratisch zur Untervermietung als Übergangswohnungen an.

In der **Crailsheimstraße in Ansbach** wird ein **Einzelapartment (ca. 25 qm)** zur Verfügung gestellt. Die Belegungsintensität liegt bei 315 Tagen (86 %) für 2019.

Die **Wohngemeinschaft mit 2 Apartments** in der **Philip-Zorn-Straße in Ansbach** hat eine Belegungsintensität 2019 aktuell bei APP 1 von 365 Tagen (100 %) und bei APP 2 von aktuell 227 Tagen (63%).

Im Rahmen des **Projektes „ES LÄUFT“** werden für unter 25Jährige **2 Apartments** in der **Büttenstraße 1 mit 4 Wohneinheiten** seit 1.4.19 angeboten. Die Belegungsintensität liegt bei WG 11 bei 60 % und bei WG 13 bei ebenfalls 60 %.

Menschen mit einer **wesentlichen seelischen Behinderung und/oder Menschen**, die von einer wesentlichen seelischen Behinderung bedroht sind haben einen **gesetzlichen Anspruch auf Leistungen**. Auch Menschen mit **besonderen sozialen Schwierigkeiten** in besonderen sozialen Lebenslagen brauchen individuelle Hilfen, da jeder seine eigenen Erfahrungen, Vorstellungen und seine eigene Entwicklungszeit hat.

Wir wollen auch **straffälligen Menschen, die im Sinne des § 53 SGBXII einen Hilfebedarf haben, die Möglichkeit bereit stellen, durch realitätsnahe Hilfsangebote lebenspraktische und soziale Kompetenzen zu erlernen und einzuüben**, um somit ein höheres Maß an Eigenverantwortlichkeit und Selbstvertrauen zu entwickeln und wieder an der Gesellschaft teilzuhaben.

Unser Angebot ist insbesondere für Menschen gedacht, die nach einer Haftzeit, einem Aufenthalt in sozio- oder forensischen Therapien noch ein Übungsfeld zur Stabilisierung benötigen

Ausgangspunkt ist das **Wohnen in einer eigenen Wohnung, der eigenständige Einzug in eine Wohneinheit in Untermiete der Straffälligenhilfe- Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. oder der bevorstehende Bezug einer eigenen Wohnung.**

Die Eingliederungshilfe dient vorrangig dazu, den Klienten vor einem weiteren sozialen und beruflichen Abstieg zu bewahren und mit ihnen gemeinsam Möglichkeiten zu erarbeiten, wie ein Ausweg aus der Straffälligkeit oder/ und der aktuellen besonders schwierigen Lebenssituation gefunden werden kann. Ziel dabei ist das **Erreichen möglichst häufiger und langer Lebensphasen, in denen abweichende Verhaltensweisen abgelehnt werden und das Legalverhalten gefördert wird.**

Es geht **nicht** darum, eine **umfassende Versorgung zu gewährleisten**, sondern den Klienten in den **Bereichen gezielt zu unterstützen**. Der Verein Straffälligenhilfe–Netzwerk

Geschäftsstelle: Schernberg 28, 91567 Herrieden

Tel: 01525/2457047 oder 09825/2729729

Fax: 03212/7751963

www.straffaelligenhilfe-ansbach.de

E-Mail: geschaeftsfuehrung@straffaelligenhilfe-ansbach.de

VR 200423

Unsere Projekte und Maßnahmen werden aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und dem Bayerischen Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. gefördert

Konto: 290 445, Sparkasse Ansbach, BLZ: 765 500 00

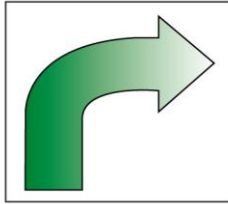
IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45

BIC: BYLADEM1ANS

Mitglied in

Diakonie
Bayern

Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorstandschafft:

Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Karsten Wagner
2. Vorsitzender
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführender Vorstand

Simone Hutter
Elke Homm-Vogel
Norbert Küfeldt
Sylvia Bogenreuther

im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. hat die **fachlichen Voraussetzungen für die Erbringung von Leistungen die mit dem persönlichen Budget im Rahmen der Eingliederungshilfe** z.B. von Klienten eingekauft werden können. Folgende Fälle haben sich 2019 (Fortführungen der Hilfe aus 2018 – keine Neuaufträge) ergeben:

Geschlecht	Alter	Zeitraumen	Stundenaufwand	Betreuer	Jahr
Männlich	35	>2 Jahre	2 Stunden	ja	2019
Männlich	21	>2 Jahre	3 Stunden	ja	2019
Männlich	31	>1 Jahr	4 Stunden	ja	2019

ANTIGEWALTTRAININGSKURS (AGT)

Konzeptionell richtet sich das Antigewalttraining (AGT) an **gewalttätige männliche Jugendliche, Heranwachsende und junge Menschen** gem. §§ 6,7 SGB VIII und stellt eine **intensive pädagogische Maßnahme** entsprechend der Hilfe zur Erziehung/Hilfe für junge Volljährige/Hilfe für junge Erwachsene dar. Es sucht die **Auseinandersetzung des Täters mit seinem Aggressionspotential** und seinen Taten mit dem Ziel, **zukünftige Gewalttaten und somit Opfer zu vermeiden**. Diese jungen Menschen haben Körperverletzungs- sowie Gewaltdelikte begangen und/oder befürchten, weitere Gewalttaten zu begehen. Sie haben eine gerichtliche Auflage oder Weisung erhalten und haben entsprechend ein spezifisches Training (Gruppentraining) zu absolvieren. Ebenfalls aufgenommen werden junge Menschen, **deren Delikte konsumbezogen begangen wurden**, eventuell eine Rauschmittelproblematik aufweisen und freiwillige Teilnehmer mit ausreichender Eigenmotivation an ihrem Verhalten zu arbeiten gem. § 29 SGB VIII.

Ziel des AGT ist es die **Hemmschwelle, Gewalt anzuwenden zu erhöhen** und die Häufigkeit und Intensität der Gewalt soll reduziert werden. Das Training **beinhaltet Elemente des sozialen Trainings**. Es setzt auch auf **individuelles Sozialcoaching** insbesondere beim Teilnehmerkreis der Migranten. Weitere Ziele sind:

- ✓ Erkennen und Bearbeiten von Prozessen und Dynamiken wie z.B. Aggressionsauslöser, Konsumverhalten und Reflektion derselben
- ✓ Steigerung der Empathiefähigkeit, sowie Übernahme von Verantwortung für die eigenen Taten, Perspektivenentwicklung
- ✓ Aufbau und Steigerung eines ausgeglichenen Selbstbewusstseins und kommunikativer Souveränität in Konfliktsituationen
- ✓ Förderung sozialer Kompetenzen (Fähigkeit zur Gruppeninteraktion, etc.)
- ✓ Vernetzung der vorhandenen Ressourcen der Gruppe

Der Verein Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. setzte diesen Antigewaltkurs nicht alleine um, sondern setzt auf ein Netzwerk an fachlicher Kompetenzen:

Geschäftsstelle: Schernberg 28, 91567 Herrieden
Tel: 01525/2457047 oder 09825/2729729
Fax: 03212/7751963

www.straffaelligenhilfe-ansbach.de

E-Mail: geschaeftsfuehrung@straffaelligenhilfe-ansbach.de

VR 200423

Unsere Projekte und Maßnahmen werden aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und dem Bayerischen Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. gefördert

Konto: 290 445, Sparkasse Ansbach, BLZ: 765 500 00

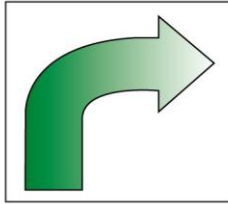
IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45

BIC: BYLADEM1ANS

Mitglied in

Diakonie
Bayern

Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorstandschafft:

Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Karsten Wagner
2. Vorsitzender
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführender Vorstand

Simone Hutter
Elke Homm-Vogel
Norbert Küfeldt
Sylvia Bogenreuther

Als häufig **auslösende Momente von Gewalttaten** spielt **Alkohol** eine entscheidende Rolle. Daher konnten wir als einen wichtigen und zentralen **Partner** für unseren Antigewaltkurs, **Fachkräfte des Blauen Kreuzes**, gewinnen, die in mehreren Phasen des Kurses die Rauschmittelsituation der Klienten klären werden und dabei natürlich auch einen Schwerpunkt auf Rauschmittel als enthemmender Faktor für Gewaltanwendung beleuchten und thematisieren werden.

Ein Antigewaltkurs soll auch **präventiv wirken**. Daher konnten wir den **Verein "Wir gegen Jugendkriminalität"** als ein fachlich wertvollen Unterstützer und Partner gewinnen und miteinbeziehen. Die präventive Wirkung des Kurses kann insbesondere durch das **Einbinden von Referenten**, wie z.B. Polizei, Notarzt, Verhaltenstherapeut sowie durch erlebnispädagogische Akzente vertieft und eine **präventive Nachhaltigkeit in der Wirkung** erzielt werden.

Der letzte Kurs begann Mitte Mai 2019 mit insgesamt 13 gemeldeten Teilnehmern. 9 Teilnehmer haben den Kurs erfolgreich absolviert.

Kurse	Jahr	Gemeldete TN	TN am Gruppenkontext	Abbrecher	Erfolgreich
1	2016/2017	16	11	2	9
2	2017/2018	11	9	2	7
3	2019	13	12	3	9

AMBULANTE HILFEN

Betreuungsweisungen, Erziehungsbeistandschaften, Hilfe für junge Volljährige, ambulante Eingliederungshilfen und mobile ambulante Hilfen in betreuten Wohnformen für junge Menschen

Ziel von **ambulanten Hilfen** ist es straffälligen Menschen und sozial gefährdeten jungen Menschen bei der Bewältigung alltäglicher Lebenssituationen zu helfen, da diesen gefährdeten und delinquenten jungen Menschen allein durch repressive Mittel nicht geholfen wird. Es gingen bisher 2019 folgende Fälle ein:

Jahr	Eingehende Fälle	Erfolgreich abgeschlossen oder laufen noch	Abbruch
2012	9	7	2
2013	14	13	1
2014	14	12	2
2015	9	8	1
2016	8	8	0
2017	9	9	0
2018	9	9	0
2019	11	11	0

Unsere hauptamtlichen sozialpädagogischen Fachkräfte unterstützen den jungen Menschen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes und fördert unter Erhaltung des Lebensbezuges zur Familie seine Verselbständigung. Methodisch ausgestaltet wird die Maßnahme durch z.B.

Geschäftsstelle: Schernberg 28, 91567 Herrrieden
Tel: 01525/2457047 oder 09825/2729729
Fax: 03212/7751963

www.straffaelligenhilfe-ansbach.de

E-Mail: geschaeftsfuehrung@straffaelligenhilfe-ansbach.de

VR 200423

Unsere Projekte und Maßnahmen werden aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und dem Bayerischen Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. gefördert

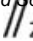
Konto: 290 445, Sparkasse Ansbach, BLZ: 765 500 00

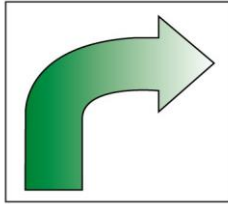
IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 85

BIC: BYLADEM1ANS

Mitglied in

Diakonie
Bayern

 **Zukunftsministerium**
Was Menschen berührt.



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorstandschafft:

Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Karsten Wagner
2. Vorsitzender
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführender Vorstand

Simone Hutter
Elke Homm-Vogel
Norbert Küfeldt
Sylvia Bogenreuther

Einzelbetreuung in Form von Beratung, Krisenintervention und durch lebensfeldorientierte Betreuung z.B. unter Einbeziehung von Eltern, Lehrern, Arbeitgebern, Peer-Groups u.a. **Hilfe für junge Volljährige** und **ambulante Eingliederungshilfe** decken dabei spezielle Gruppen von jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf ab. Durch regelmäßige Fortbildungen und Ausbildungen unserer Fachkräfte erfüllen wir alle Voraussetzungen, um diese Hilfen umfassend anbieten zu können.

„ES LÄUFT“

Mit dem Projekt „ES LÄUFT“ sollen schwer erreichbare junge Menschen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, "abgeholt" und in das Sozialsystem gem. § 16h SGB II integriert werden, um ihnen weitere Unterstützungsleistungen anbieten zu können. Es sollen also Leistungen erbracht werden mit dem **Ziel, die bestehenden Schwierigkeiten dieser jungen schwer erreichbaren Menschen zu überwinden**, um eine **schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation abzuschließen** oder anders ins Arbeitsleben einzumünden und Sozialleistungen zu beantragen oder anzunehmen.

Unter den jungen Menschen sind solche, **die aus den Sozialsystemen gefallen sind** und im **Rahmen der bestehenden staatlichen, institutionellen und geregelten Strukturen und Angeboten nicht oder nicht in ausreichendem Umfang erreicht** werden können als **schwer erreichbar zu definieren**.

Zur Zielgruppe der schwer erreichbaren jungen Menschen zählen auch Schüler, die durch **verweigerndes Verhalten ihren Schulabschluss gefährden** oder bereits die **Schule trotz Schulpflicht abgebrochen haben**. Auch gefährdete Schülerinnen und Schüler ab 16, die kurz vor Abbruch der Berufsschule stehen und die nicht anderweitige Unterstützung erfahren, sollen daher ebenfalls in das Projekt einbezogen werden. **Diese gefährdeten jungen Menschen weisen meist eine signifikante Erhöhung von Fehlzeiten in der Berufsschule auf**.

Die Lebenslage der schwer erreichbaren jungen Menschen ist durch und von besonderen Belastungen in den Bereichen, psychische Erkrankung, Wohnungsnot, Sucht, Schul-/Maßnahmenabbrüche, Straffälligkeit, familiäre Probleme, Sanktionen, Defizite im Sozial- und Arbeitsverhalten u.a. oft zu **Multiproblemlagen kumulierenden Benachteiligungen geprägt**.

Vor dem **Hintergrund verstärkter Zuwanderung** in den letzten Jahren ist es geboten, auch **junge Flüchtlinge mit Bleibewahrscheinlichkeit** und **Leistungsberechtigung im SGB II** der Zielgruppe zuzuordnen.

Seit **1.4.19** hat nun die **Kolping-Berufsbildungs-gGmbH in Ansbach als Träger** und die **Straffälligenhilfe- Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. als Kooperationspartner** mit dem Projekt **"ES LÄUFT"** begonnen. Gefördert wird das zunächst auf 2 Jahre angelegte Projekt aus Mitteln des Jobcenters Stadt Ansbach und der Stadt Ansbach.

Geschäftsstelle: Schernberg 28, 91567 Herrieden
Tel: 01525/2457047 oder 09825/2729729
Fax: 03212/7751963

www.straffaelligenhilfe-ansbach.de

E-Mail: geschaeftsfuehrung@straffaelligenhilfe-ansbach.de

VR 200423

Unsere Projekte und Maßnahmen werden aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und dem Bayerischen Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. gefördert

Konto: 290 445, Sparkasse Ansbach, BLZ: 765 500 00

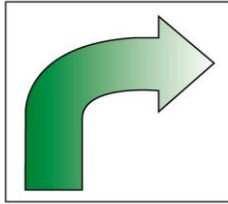
IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45

BIC: BYLADEM1ANS

Mitglied in

Diakonie
Bayern

// **Zukunftsministerium**
Was Menschen berührt.



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorstandschafft:

Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Karsten Wagner
2. Vorsitzender
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführender Vorstand

Simone Hutter
Elke Homm-Vogel
Norbert Küfeldt
Sylvia Bogenreuther

Beratung und Begleitung sollen im Sinne der Lebensweltorientierung gestaltet werden, die ganze Lebenswelt der jungen Menschen in den Blick nehmen und die **Lebenslage stabilisieren helfen**. Die jungen Menschen sollen motiviert und befähigt werden, weiterführende und ihre Situation verbessernde Schritte zu einer **schulischen, ausbildungsbezogenen und beruflichen Integration zu gehen**.

Kompetenzen und Fähigkeiten der jungen Menschen, aber auch Neigungen und Wünsche werden im Rahmen der **Berufsbildung, -förderung und coaching identifiziert**, um daraus dann **berufliche Perspektiven zu erarbeiten**. Es ist wichtig, dass die jungen Menschen einen Überblick über den regionalen Bildungs- und Arbeitsmarkt erhalten.

Das Projekt „ES LÄUFT“ bietet zum Übergang für wohnungslos gewordene oder von Wohnungslosigkeit bedrohte schwer erreichbare junge Menschen, für entkoppelte –also eher obdachlose - junge Menschen oder Systemsprenger zusätzlich zu bestehenden Angeboten bis zu **4 Wohneinheiten in zwei Wohngemeinschaften und einem Apartment in Ansbach** an. Ziel der vorübergehenden Nutzung einer Wohnung ist es die jungen Menschen von Anfang an zu befähigen, einen eigenständigen Haushalt zu führen mit allen Pflichten und Rechten eines Mieters in der freien Wohnungswirtschaft (Wohnprojekt Straffälligenhilfe).

Damit verbunden waren im **ersten Quartal insbesondere die Beschaffung und Ausstattung** weiteren Wohnraums u.a. für dieses Projekt. So konnten in der Büttenstr. 1 in Ansbach 2 Wohngemeinschaften mit insgesamt 4 Wohneinheiten (also für 4 Personen aus dem Projekt „ES LÄUFT“) akquiriert und angemietet werden. Eine neue Vollzeitstelle wurde ab 1.4.19 besetzt.

2019 wurden (Stand: Abschluss III. Quartal 2019) insgesamt 15 junge schwer erreichbare Menschen beraten. Die 4 Wohneinheiten sind voll belegt.

Peter Pfister
Dipl. Sozialpädagoge (FH)
Mediator in Strafsachen und Konfliktfällen
Leiter der operativen Geschäftsbereiche

Geschäftsstelle: Schernberg 28, 91567 Herrieden
Tel: 01525/2457047 oder 09825/2729729
Fax: 03212/7751963
www.straffaelligenhilfe-ansbach.de
E-Mail: geschaeftsfuehrung@straffaelligenhilfe-ansbach.de
VR 200423

Unsere Projekte und Maßnahmen werden aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und dem Bayerischen Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. gefördert

Konto: 290 445, Sparkasse Ansbach, BLZ: 765 500 00
IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45

BIC: BYLADEM1ANS

Mitglied in

Diakonie
Bayern

Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.